

**1.) Ordnung
zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs 6 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11. September 2002
vom 15. November 2006**

Aufgrund des Artikels 44 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 20. März 2002 (AB Uni 2002/3) hat der Fachbereich 6 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung des Fachbereichs 6 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11. September 2002 (AB Uni 2002/10) wird wie folgt geändert:

1. § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Unter der Verantwortung des Fachbereichs bestehen folgende wissenschaftliche Einrichtungen:
 - Institut für Erziehungswissenschaft
 - Institut für Kommunikationswissenschaft
 - Institut für Politikwissenschaft
 - Institut für Soziologie.“

2. § 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Institute für Politikwissenschaft und für Soziologie als Lehrinheit Sozialwissenschaft können einen koordinierenden Ausschuss zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten bilden.“

3. § 31 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Wiederwahl ist zulässig.“

4. In § 31 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1 a) eingefügt:
„Die geschäftsführende Direktorin/Der geschäftsführende Direktor kann mit Zweidrittelmehrheit der Vorstandsmitglieder abgewählt werden, wenn zugleich eine neue geschäftsführende Direktorin/ein neuer geschäftsführender Direktor gewählt wird. Entsprechendes gilt für die Stellvertreterin/den Stellvertreter der geschäftsführenden Direktorin/des geschäftsführenden Direktors.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 06. September 2006 und vom 18. Oktober 2006.

Münster, den 15. November 2006

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. November 2006

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles